

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 31 (1979)
Heft: 3

Artikel: Super-8 und Video erstmals im "offiziellen" Programm
Autor: Sieber, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Super-8 und Video erstmals im «offiziellen» Programm

Für die diesjährigen Solothurner Filmtage entschlossen sich Super-8 und Video-Filmer und -Filmgruppen aus der ganzen Schweiz zu einem gemeinsamen Vorgehen. Erstmals wurden zwar im offiziellen Programm S-8-Filme gezeigt, doch dieser Anfang war bescheiden (Gesamtdauer: zweieinhalb Stunden). Wir wollen mehr. An der offiziellen Film-Diskussion vom Samstagmorgen erhielten wir die Gelegenheit, uns vor Presse und Publikum zu erklären, und in einem als Flugblatt verteilten Manifest formulierten wir unsere Forderungen:

Gleichberechtigung für Video und S-8

Unabhängig von Format und Normen lässt sich heute auch auf Video und Super-8 professioneller Film machen. Diese Formate gleichen sich immer mehr dem TV-gemässen 16 mm Format an. Entscheidend ist der mediengerechte Einsatz. Ob ein Film Qualitäten und Öffentlichkeitsanspruch hat, ist keine Frage des Formats.

Wir fordern deshalb:

1. S-8 und Video sollen gleichberechtigt ins Programm weiterer Solothurner Filmtage aufgenommen werden.
 - Es ist technisch absolut möglich, dass alternierend Video und Film in allen Formaten im Kino projiziert werden können.
 - Damit der wertungsfreie Charakter der Solothurner Filmtage gewahrt bleibt, ist nach einem differenziert-demokratischen Auswahlmodus zu suchen.

2. S-8 und Video müssen gleichberechtigten Zugang zu Kinoverleih und Fernsehen haben.

3. S-8 und Video müssen gleichberechtigt in die neu zu formulierende Filmförderung durch Bund, Kantone und andere Institutionen einbezogen werden.

Die in den Punkten 1 bis 3 geforderte Gleichberechtigung hat die Schaffung einer ökonomischen Existenzgrundlage für S-8 und Video zum Ziel. Zudem bleibt S-8 und Video in der heutigen Situation (kurzsichtige Spitzenförderung mit ohnehin spärlichen Mitteln) für viele Filmschaffende sowie für den breiten Nachwuchs die einzige Möglichkeit zur Realisierung ihrer Projekte.

Der einzige Weg, unabhängig Filme zu realisieren, ist die Eigenfinanzierung, verbunden mit intensiver Gratisarbeit. Eine höhere Bereitschaft zur Gruppenarbeit ist die Folge. Was das Filmzentrum auf nationaler Ebene als zweite Säule der Filmförderung versucht, ist in solchen (regionalen) Selbsthilfegruppen ansatzweise verwirklicht. Die aus einer Notsituation entstandenen Produktionsformen haben unterdessen sowohl für Autoren als auch für Leute, denen Gruppenarbeit ein besonderes konzeptionelles Anliegen ist, Vorteile gezeigt:

- Der geringere Finanzdruck erhöht das Mass an Selbstbestimmung und inhaltlicher Unabhängigkeit. Er ist Voraussetzung für eine entspanntere Arbeitssituation und steigert damit die Experimentierfreude (kein unbedingter Erfolgszwang).
- Der reine Beobachterstatus wird überwunden. Eine direkte Beteiligung am Geschehen wird möglich. Direkt Beteiligte können bei Gestaltung und Verwertung der Filme mitbestimmen.

Unsere Forderungen sind nicht auf Sand gebaut. Neben den offiziell vorgeführten Filmen organisierten wir am 24. Januar im Restaurant «Kreuz» eine Parallelveranstaltung mit S-8 und Videofilmen. Dort und im Kino «Scala» zeigte sich ganz deutlich, dass die technische Projektionsqualität von S-8 bei Verwendung eines guten Projektors auch in einem normalen Kino jener von 16 mm-Filmen um nichts nachsteht.

Mittels eines Telebeam-Gerätes können auch Videofilme problemlos auf eine Leinwand projiziert werden (so geschehen im «Kreuz»). Ebenso wurde klar, dass das Vorurteil von «Ferienfilmli» oder politischem Extremismus gegenüber S-8 und Video grundfalsch ist. Das inhaltliche und formale Spektrum ist sogar noch grösser als bei den «professionellen» Formaten, ist es doch auf Video und S-8 möglich, Experimente zu machen, die endlich jenen frischen Wind in den Schweizer Film bringen könnten (werden!), den die Presse jedes Jahr nach den Filmtagen wieder herbeiwünscht. Ja, es eröffnen die spezifischen Eigenarten von S-8 und Video dem Film sogar Anwendungsbereiche und Produktionsformen, die den breiteren Formaten überhaupt verschlossen bleiben.

Solothurn zeigte in einer weiteren Hinsicht die Berechtigung unserer Forderungen. «Gösigen» (D. und F. Dubini, J. Hassler) wurde auf S-8 gedreht, «Unsichtbare Mauern» (V. Moser, P. Spozio) auf Video, beide dann auf 16 mm überspielt und im offiziellen Programm gezeigt. Tula Roy und Christoph Wirsing haben bei den Frauenporträts in «Lieber ledig als unverheiratet» ebenfalls (schwarzweisse) Videoaufnahmen verwendet, die, dank einem speziellen Kopierverfahren, an Bildqualität den 16 mm-Farbteilen kaum nachstehen. (Ich darf vielleicht auch an den mit etwa 6000 Franken produzierten S-8-Film «Io sono un autarchico» (N. Moretti, Italien 1976) erinnern, der – auf 16 mm aufgeblasen – in Pariser Kinos riesigen Erfolg hatte.) Die Vermischung aller Medien und Formate ist heute bereits so gross, dass die Vernachlässigung von S-8 und Video einer Vogel-Strauss-Politik gleichkommt, einer Politik nämlich, die die Möglichkeit einer fest fundierten Filmkultur nur sabotiert. Wer stellt eigentlich Forderungen? Die «Alternativszene» ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Immer mehr Leute greifen zur S-8- oder Video-Kamera; auch Filmmer, die schon auf 16 mm gedreht haben, arbeiten heute – aus unterschiedlichen Gründen – mit S-8 oder Video (J. Hassler, U. Graf). Noch weiter: Immer mehr S-8- und Video-Filmer schliessen sich zu Produktions- oder Dienstleistungsgruppen zusammen (in Zürich unter anderen das «Video-Zentrum» und die «S-8-Filmgruppe»). Auffallend ist dabei die Solidarität unter den Filmschaffenden, die ein gemeinsames Vorgehen wie in Solothurn erst erlaubt. Eigene Strukturen auf allen Ebenen sind im Entstehen (Verleih, Vorführstellen, Archive). Wer «Schweizer Film» sagt, meint damit – bewusst oder nicht – immer mehr auch den Schweizer S-8- und Video-Film. Es ist an der Zeit, dem auch offiziellerseits Rechnung zu tragen. Markus Sieber

Zum ersten Mal wurde in Solothurn im offiziellen Programm ein Super-8-Film, «Preis der Angst», gezeigt. Ein Extra-Block von S-8-Filmen, der ebenfalls im Kino Scala zur Aufführung gelangte, schien in seiner Zusammenstellung eher verunglückt. Im folgenden sollen daher – neben «Preis der Angst» – einige Produktionen vorgestellt werden, die neben dem offiziellen Programm liefen, darunter auch zwei Videobänder.

Preis der Angst

Produktion, Realisation, Kamera, Schnitt, Ton, Beleuchtung: S8-Filmgruppe Zürich; Buch: S8-Filmgruppe, Christian Rentsch: S8 mm, schwarzweiss und Farbe, 59 Min.; Verleih: Filmcooperative Zürich.

Der Film richtet sich gegen die Bundessicherheitspolizei, die am 3. Dezember vom Schweizervolk abgelehnt wurde. Zum Inhalt: In einem historischen Abriss soll dargestellt werden, dass eine Schutzmacht seit je her dem Bedürfnis des Bürgertums entsprach, seine Privilegien zu schützen. Wurde früher in kritischen Situationen die Armee eingesetzt, gestaltete sich dieses Vorgehen aus innenpolitischen Gründen immer schwieriger. So wurde in den sechziger Jahren die Interkantonale Mobile Polizei konzipiert, 1971 wegen zu starker Opposition jedoch wieder verworfen. Spä-

ter wurde das Projekt als Bundessicherheitspolizei wieder aufgegriffen. Der zweite Teil soll zeigen, dass die BuSiPo nur eine von umfassenden Massnahmen ist, «Ruhe und Ordnung» im Lande zu bewahren, so die Erhöhung der Unterschriftzahlen bei Initiativen und Referenden, stille Repression, etwa bei Lehrern, Abdrängen von Oppositionsbewegungen in die Illegalität, Ausbau der Überwachungssysteme und-soweiter.

Es soll hier nicht von der Einseitigkeit der Propaganda gesprochen werden, der Film ist als Agitationsfilm konzipiert. In diesem Sinne gelungen scheint mir die historische Ableitung der Notwendigkeit einer Schutzmacht, das Problem der (provozierten) Illegalität, sowie das Andeuten der Gefahr, dass Gewalt auch immer Gegengewalt hervorruft. Im zweiten Teil trägt jedoch die Argumentationslinie nicht durch. Die Ausweitung des Problembereichs erscheint manchmal eher als Wiederaufgreifen von einigen markanten Beispielen, die schon einmal gebracht wurden, was sich, wenn man mit den Aussagen des Films nicht einverstanden ist, auch als Zusammenklauben von Argumenten interpretieren lassen könnte. Das Strassentheater, neben dem Kommentar weiteres tragendes Element des Films, wirkt einigermaßen platt, die Spielszenen zünden nicht, wecken auch keine Emotionen, wie denn auch der ganze Film als Agitation zuwenig unter die Haut geht. Zur Erklärung der konzeptionellen Mängel kann angeführt werden, dass im Film optisches Material von zwölf verschiedenen Leuten verwendet wurde, dass die Gruppe nie nur am Film arbeiten konnte (daneben Broterwerb) und dass ein erheblicher Zeitdruck bestand.

Martin Mani

Militär: Keiner ist alleine oder niemand denkt falsch dagegen

Regie, Buch, Schnitt: Pius Morger; Kamera: Hans X. Hagen; Produktion: Schweiz 1978, P. Morger, Super-8, 35 Min. (1. Teil), farbig/schwarzweiss; Verleih: P. Morger, Stapferstrasse 17, 8006 Zürich.

Das Gesicht des Schweizer Films der Zukunft wird wesentlich mitgeprägt werden von Entwicklungen, die heute in der Super-8- und Video-Szene, dem sogenannten «alternativen Filmschaffen», ihren Anfang nehmen: Zusammenschlüsse von Filmern zu Produktions- und Dienstleistungsgruppen, Anstrengungen zum Aufbau eines eigenen Verleih- und Vorführnetzes, die Solidarität unter den meist jungen Filmschaffenden und die Aufarbeitung eines theoretischen Selbstverständnisses. Dass Super-8 und Video den Geruch von «Ferienfilmli» oder politischem Sektierertum bereits verloren haben, zeigt die zunehmende Resonanz in der Presse, sowie die erstmalige – wenn auch noch äusserst bescheidene – Präsenz im offiziellen Programm der Filmtage. Unter den dort gezeigten Filmen befand sich auch der 35 Minuten lange erste Teil von Pius Morgers Militärdienstverweigerer-Film (Gesamtlänge: 72 Minuten).

Der Film gibt lediglich Ausschnitte wieder aus dem Spektrum des Widerstandes gegen den Militärdienst. Der gezeigte erste Teil berichtet von Erfahrungen der Verweigerung, ausserhalb und gegen die Armee, im zweiten Teil wären Erfahrungen aus der direkten Auseinandersetzung, Erkenntnisse aus dem Erleben in der Armee zusammengefasst. Fast ganz aus Interviews zusammengesetzt, kann bei diesem Film von Ausgewogenheit – ich empfinde das als wohltuend – keine Rede sein: Die Gegenseite kommt nie zum Wort, und Morger führt die Interviews bewusst ganz persönlich, denn für ihn ist Filmen nicht journalistische Recherchierarbeit, sondern «sich einer konkreten Situation ausliefern». Sein Film hat einen stark experimentellen Charakter, einerseits um dem Zuschauer auf neuen Wegen Anstoss und Freiraum zu eigenen Gedanken zu bieten, andererseits mit dem Ziel, eine möglichst unmittelbare Wiedergabe der Aufnahmesituation herzustellen: Morger will die Mitmachenden nicht zur Illustration seiner eigenen Meinung benützen, er versteht vielmehr sich und seinen Film als Medium ihrer Meinung. Hier treibt er den Purismus meiner Ansicht nach aber so weit, dass man ihm ein Verbergen des eigenen Standpunkts vorwerfen könnte,

dessen Kenntnis für den Zuschauer als Hebelansatz eigener Überlegungen wichtig wäre. Zudem unterliefen ihm grobe, irritierende und vom Inhalt ablenkende formale Schnitzer. Was mir am Film hauptsächlich imponiert, ist der Wille, eigene Wege zu gehen, und Morgers ethische Integrität gegenüber den Leuten, die sich exponieren.
Markus Sieber

Normal ist es ja gerade nicht...

Produktion: Videozentrum Zürich; Realisation: Homex AG, 45 Min., Video.

Eine Gruppe von Frauen, darunter Lesbierinnen, befragt Leute auf der Strasse nach ihren Ansichten über Homosexualität. Dazu kontrastieren konkrete Erfahrungen von Leuten dieser Randgruppe, die vor allem in zwei längeren Interviews zu Ausdruck kommen.

Der Umgang mit den Leuten auf der Strasse ist sicher nicht sehr fair. Ich meine, dass die abgehackten Gesprächsfetzen, die karikierend hineingeschnittenen Songs eine an sich begreifliche Wut der Betroffenen ausdrücken. Die Interviews zeigen verschiedene Seiten der Problematik, das Bewusstwerden der Neigungen, das Einnehmen von radikalen Positionen, deren Relativierung im gefestigten Umgang mit der eigenen Homosexualität. Sehr schön der Schluss, in dem die Notwendigkeit ausgedrückt wird, dass die Organisation ein wichtiger Schritt ist, um das Anliegen an die Öffentlichkeit zu bringen, verhärtete Fronten aufzuweichen.

Das Band zeigt die Möglichkeiten im Umgang mit dem Medium Video, es eignet sich wie Mitglieder der Gruppe bestätigen, sehr gut als Einstieg in die Diskussion. Die Entstehung von «Normal ist es ja gerade nicht...» entspricht einer Säule der Arbeit des Videozentrums Zürich: Es stellte das Material und das technische know-how zur Verfügung, die Realisation besorgte die Gruppe. Es war die erste Erfahrung dieser Frauen mit Video, das Band entstand in nur 14 Tagen.
Martin Mani

Thearena – Kultur fürs Volk?

Auftrag: Verein Thearena. Produktion: Videozentrum Zürich, 40 Min., Video.

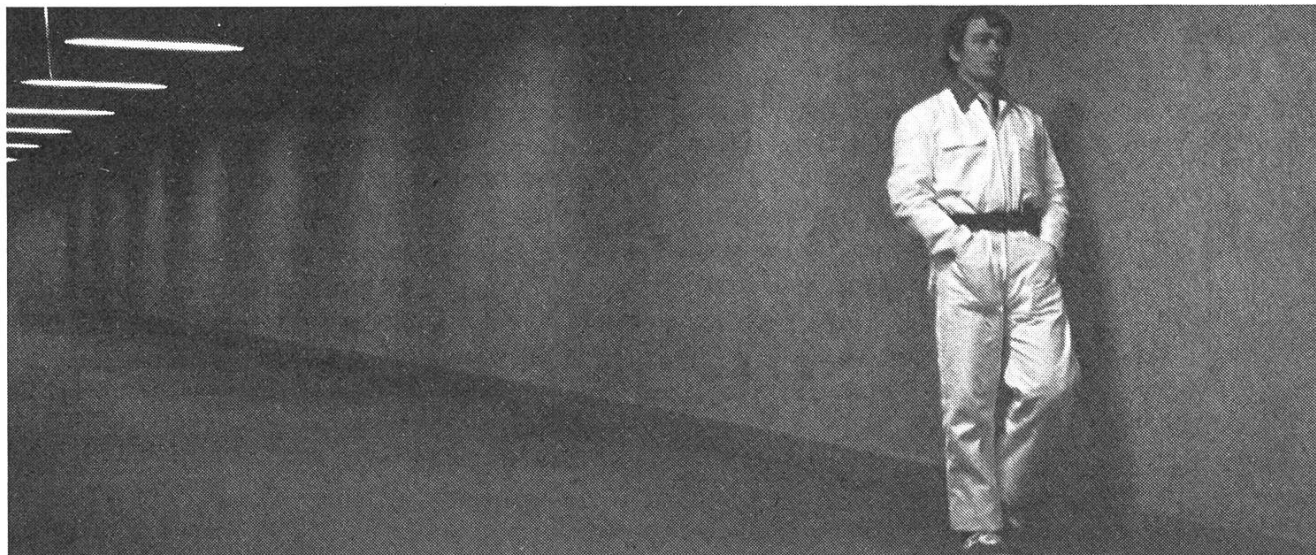
Nach einem Rückblick in die Vergangenheit der roten Fabrik in Zürich-Wollishofen werden die verschiedenen Aspekte der kulturellen Aktivitäten in den Hallen gezeigt. Verantwortliche, Besucher und Kritiker der Thearena, aber auch Leute im Quartier und in der Stadt kommen zu Wort. Mit Photos, Karikaturen, den Stellungnahmen und Interviews ist das Band recht konventionell, aber sauber gearbeitet. Es war ein Anliegen des Videozentrums Zürich, mit dieser seiner ersten grösseren Produktion zu zeigen, dass technisch ausgereifte Produktionen mit Video möglich sind. «Thearena» ist ein weiterer Aspekt der Arbeit des Videozentrums, indem von aussen mit einem Realisierungsauftrag an die Video-Leute herangetreten werden kann. Auftrag heisst in diesem Fall, dass die Materialkosten, d. h. etwa 500 Franken vergütet wurden.

Martin Mani

regist

Produktion, Regie, Buch, Kamera, Montage: Markus Sieber und Henri Maikoff; Darsteller: Richard Koller u. a.; 57 Minuten, Super 8, Farbe.

Die Zeit: die Schweiz in nicht genau bestimmbarer Zukunft. Die Person: Georg Marri, funktionierend zwischen Arbeitsplatz und einer trostlosen Wohnung, kontrolliert wie alle Mitbürger vom «Amt für Ordnung und Sicherheit». Sein Ausbruchversuch: ein terroristischer Akt gegen das Zentrum der Überwachung. Doch sein Scheitern ist vorprogrammiert, ein entsetzter Schrei Marris, eine schwarze Hand, die das Objektiv der Kamera verdeckt, bilden den Schluss.



Bedrohte Zukunft: «regist» von Markus Sieber.

Der Film besitzt eine klare Konzeption. Über weite Strecken funktioniert Marri in der ihm vorgeschriebenen Weise. Die Kamera ist statisch, nichts geschieht. Die Ereignislosigkeit ist beklemmend, manchmal fast mühsam. Man wünscht sich als Zuschauer, dass es weitergehen würde, empfindet die Sequenzen als Längen. Doch immer wenn Georg Marri in Bewegung ist, beim Photographieren des Zentrums, wie er den Sprengstoff präpariert, die Vorrichtung testet, dank der sein Auto selbstfahrend den Anschlag auslösen soll, wird auch die Kamera bewegter. Die Bewegung erreicht ihren Höhepunkt am Schluss: Marri weiss sich entdeckt und unternimmt einen hoffnungslosen Fluchtversuch aus der Stadt. Wie einem die Langeweile an die Nerven ging, so spürt man hier die Todesangst desjenigen, der weiss, dass er nicht entkommen wird.

Man könnte einwenden, dass das Thema von «regist» nicht sehr neu sei. Was mich aber beeindruckt hat, sind die Bezüge, die zu einer jetzt existierenden Realität geschaffen werden. Die Vision spielt nicht im luftleeren Raum. Kahle, tote Wohnungen wie die von Marri werden heute fabriziert, die Dekors zu den Aussenaufnahmen wurden nicht gebaut, man findet sie in Zürich. Durch die Auswahl und die Montage, die einzelne Orte gerade noch erkennbar lässt, wird die Bedrohlichkeit dieser Aussenwelt erfahrbar. Einen eindeutigen Bezug stellen auch die Fernsehsendungen (vorproduziert auf Video) her. Das «Amt für Ordnung und Sicherheit» gibt seine Erfolge bekannt: «Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass wieder... Aber auch er kam nicht weit.» Im Bild: Eine mit weissem Tuch bedeckte Leiche. «XY» haben wir schon.

Martin Mani

Ernennung von Ambros Eichenberger zum Konsultor der päpstlichen Medienkommission

PK. Pater Ambros Eichenberger, Leiter des Filmbüros der Schweizerischen Katholischen Filmkommission, ist noch in den letzten Tagen des Pontifikates von Papst Paul VI., unter kürzlich erfolgter Bestätigung durch seinen Nachfolger Johannes Paul II., zum Konsultor der päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel ernannt worden. Ambros Eichenberger ist der einzige Schweizer, der diesem Gremium angehört, das die Medienpolitik der katholischen Kirche wesentlich mitzubestimmen hat. Seine Ernennung dürfte auch als Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit zu werten sein, die er in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der internationalen katholischen Filmorganisation OCIC beim Aufbau der kirchlichen Medienarbeit in Asien, Afrika und Ozeanien leistet und geleistet hat.